

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0370
16 - Gleichstellungsstelle			Datum: 05.09.2023
Bearb.:	Meyer, Claudia	Tel.:-106	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.09.2023	Entscheidung

Mütterzentrum Norderstedt e.V. - Zuschussantrag 2024-2027

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss spricht sich für die Beibehaltung der institutionellen Förderung des Mütterzentrum Norderstedt e. V. für die Jahre 2024 - 2027 aus und beschließt eine Anpassung des Zuschusses auf 65.000,- € jährlich. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung einen entsprechenden Vertrag mit dem Verein Mütterzentrum Norderstedt e.V. abzuschließen.

Die dafür zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000 Euro sollen mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzlich zum Verwaltungsentwurf auf dem Produktkonto 331000.531800 für die Kalenderjahre 2024 ff. zur Verfügung gestellt werden.

Sachverhalt:

Das Mütterzentrum Norderstedt e.V ist eine Selbsthilfeeinrichtung und besteht seit 1990 in Norderstedt. Mütter gestalten und verwalten das Mütterzentrum selbst und überwiegend ehrenamtlich. Die Angebote werden laufend überarbeitet und sind nicht mehr nur für junge Mütter mit ihren Kindern, sondern auch für Pflegeeltern, Väter und Großeltern geeignet.

Die letzte Erhöhung des Zuschusses auf derzeit 34.000,- € jährlich seitens der Stadt Norderstedt erfolgte im Jahr 2018, um die Mieterhöhungen aufzufangen. Ständig weiter steigende Nebenkosten und Mieterhöhungen wurden mit der bisherigen Förderung jedoch nicht mehr aufgefangen. Das Konzept des Mütterzentrums wurde an den aktuellen Bedarf angepasst. Es stellte sich heraus, dass der Einsatz von zusätzlichen Mitarbeiter*innen notwendig ist. Nach Prüfung des Zuschussantrags und der vorgelegten Kostenkalkulation schlägt die Verwaltung – nach Rücksprache mit dem Mütterzentrum Norderstedt e.V. – eine Anpassung des Zuschusses von 34.000,- € auf 65.000,- € jährlich vor.

Das Mütterzentrum Norderstedt e.V. legt der Stadtverwaltung jährlich einen Nachweis über die zweckgebundene Verwendung des städtischen Zuschusses vor. Die Prüfung des Nachweises für 2022 hat – wie auch in den Jahren davor – keine Beanstandungen ergeben.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Anlagen:

- Anlage 1 - Zuschussantrag 2024-2027 Mütterzentrum Norderstedt e.V.
- Anlage 2 – Mütterzentrum allgemein
- Anlage 3 – Erläuterung Personalaufstockung
- Anlage 4 – Kostenkalkulation
- Anlage 5 - Sachbericht 2022